

A n t r a g
des
SOZIAL-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung betreffend Kündigung der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über den Kostenersatz in den Angelegenheiten der Sozialhilfe.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Ermächtigung des Landeshauptmannes von Niederösterreich zur Kündigung der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über den Kostenersatz in den Angelegenheiten der Sozialhilfe gemäß Artikel 10 Abs. 1 der genannten Vereinbarung wird zugestimmt.“

HINTNER
Berichterstatter

ERBER, MBA
Obmann